

AfCFTA: Handel in Afrika startet am 01.01.2021 nach den Regeln des afrikanischen Freihandelsabkommens

Am 05.12.2020 fand die 13. außerordentliche Sitzung der Staats- und Regierungschefs der Afrikanischen Union (AU) zur afrikanischen kontinentalen Freihandelszone AfCFTA (African Continental Free Trade Area) statt. Die Sitzung hat das erwartete Ergebnis herbeigeführt, dass die Mehrheit der afrikanischen Staaten das Abkommen unterzeichnet und ihre Ratifikationsurkunde hinterlegt haben.

Hintergrund

Das Freihandelsabkommen AfCFTA zwischen den afrikanischen Staaten ist am 01.01.2021, nach einer wegen der Corona-Pandemie verursachten Verspätung, endlich in Kraft getreten. Somit bilden die Mitgliedstaaten Afrikas ab sofort eine der größten offenen Handelszonen der Welt. Das Abkommen enthält einen umfassenden stufenweisen Abbau von Zöllen im ganzen Kontinent und oftmals sogar einen grundlegenden Strukturwandel mit dem Ziel die afrikanische Wirtschaft zu verbessern und Afrika auf einen Weg der langfristigen industriellen Entwicklung zu bringen. Dadurch kann die Freihandelszone, laut Weltbank, bis 2035 fast 30 Millionen Menschen von Armut befreien. Die Afrikanischen Union (AU) geht davon aus, dass die Schaffung eines liberalisierten Marktes Investoren anziehen und die Industrialisierung ankurbeln könnte.

Potentielle Auswirkungen

Die AU sieht das Freihandelsabkommen als eine große Möglichkeit, den innerafrikanischen Handel zu fördern. Als Folge ist es zu erwarten, dass sich die Aussichten für mehr Wettbewerbsfähigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen im ganzen Kontinent verbessern werden. Als weitere Auswirkung wird die Freisetzung regionaler Wertschöpfungsketten erwartet, die wiederum die Integration von Afrika in die Weltwirtschaft erleichtert wird.

Daneben wird die Handelsposition Afrikas auf dem Weltmarkt anhand der gemeinsamen Stimme und des politischen Spielraums in globalen Handelsverhandlungen gestärkt.

Ursprungsregeln

Die Ursprungsregeln sind weitgehend an die bekannten Freihandelsabkommen angelehnt.

Danach gelten als Ursprungswaren Erzeugnisse, die in einem Land vollständig gewonnen oder hergestellt oder dort ausreichend be- oder verarbeitet wurden. Als Kriterien für eine ausreichende Be- oder Verarbeitung der Ware kommen Wertklauseln, Wechsel der Tarifposition und bestimmte Herstellungsprozesse in Frage. Vormaterialien mit Ursprung in anderen afrikanischen Vertragsstaaten gelten als Ursprungswaren und sind entsprechend bei der Berechnung des Ursprungs hinzuzurechnen.

Ursprungsnachweise

Was die Ursprungsnachweise betrifft, ist ein AfCFTA-Ursprungszeugnis vorzulegen. Für Warensendungen bis zu einem Wert von 5.000 US-Dollar kann eine Ursprungserklärung nach vorgeschriebenem Wortlaut auf der Rechnung oder einem anderen Handelspapier erfolgen, das die Ware hinreichend beschreibt. Für ermächtigte Ausführer gilt dies ohne Wertgrenze.

Anmerkung

Bei Fragen zu diesem Newsletter, zu weiteren Auswirkungen des AfCFTA-Abkommens oder bei allgemeinem Beratungsbedarf steht Ihnen unser Global Trade Advisory Team gerne zur Verfügung.

Fundstellen

African Union: [Press release, December 5, 2020](#)

GTAI: [Zollmeldung, 10.12.2020](#)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.